



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Hep Monatzeder, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Claudia Köhler, Barbara Fuchs, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Susanne Kurz, Anna Toman, Gabriele Triebel** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;

**hier: Für eine effektive Wirkungskontrolle in der bayerischen Entwicklungszusammenarbeit – Mittel für Entwicklungsevaluierungen bereitstellen!
(Kap. 02 03 Tit. 526 11, 540 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushaltsplan 2019/2020 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 02 03 wird der Tit. 526 11 „Ausgaben für Sachverständige“ im Jahr 2020 um 55.556 Euro erhöht und der Tit. 540 01 „Kosten für Orden und Ehrenzeichen“ um 55.556 Euro gekürzt.

Begründung:

Der Bericht der Staatsregierung zur Umsetzung der bayerischen Entwicklungspolitik im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen vom 03.12.2019 hat begründete Zweifel daran geweckt, dass die gegenwärtige bayerische Entwicklungspolitik insgesamt geeignet ist, die in den entwicklungspolitischen Leitsätzen des Landtags vom 17.02.2016 (Drs. 17/10078) und die in den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen auf internationaler Ebene verbindlich festgelegten Ziele zu verwirklichen.

Diese Ziele umfassen insbesondere einen wirksamen Beitrag im globalen Norden, den sog. „entwickelten Ländern“. Hier gibt es nicht zuletzt auch Berührungspunkte mit dem Kampf gegen die Klimaerhitzung. Dem gegenüber steht im aktuellen entwicklungspolitischen Engagement Bayerns eine starke Fokussierung auf Auslandsprojekte mit einigen größeren und vielen Klein- und Kleinmaßnahmen – die Mittel für die entwicklungspolitische Inlandsarbeit betragen im Jahr 2019 hingegen nicht einmal 2 Prozent des Gesamtvolumens. Darüber hinaus lassen das Fehlen von gemeinsamen Definitionen, etwa von Fluchtursachenbekämpfung, sowie einer gemeinsamen Schwerpunktsetzung über Ressortgrenzen hinweg, einen Mangel an Koordination erkennen. Aktuell findet keine unabhängige Überprüfung der Wirksamkeit der bayerischen Maßnahmen im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit statt, die Steuerung der Entwicklungspolitik basiert auf Vertrauen und Augenschein.

Der Landtag fordert die Staatsregierung daher auf, diesen Umstand zu ändern und ab sofort jährlich durch unabhängige Sachverständige externe Evaluierungen mit wechselnden Schwerpunktsetzungen durchführen zu lassen und dem Landtag mündlich und schriftlich zu den Ergebnissen zu berichten. Für das Jahr 2020 soll die Staatsregierung

insbesondere die Schwerpunktsetzung, die Strukturen und Prozesse sowie stichprobenartig einzelne Projekte extern und unabhängig evaluieren lassen. Die Evaluierung hat nach den internationalen „Qualitätsstandards für Entwicklungsevaluierung“ (OECD 2010) zu erfolgen und die OECD-DAC Evaluierungskriterien Relevanz, Effektivität, Effizienz, entwicklungspolitische Wirksamkeit und Nachhaltigkeit zu berücksichtigen.

Hierfür sollen der Staatsregierung im Jahr 2020 zusätzlich 55.556 Euro unter Kap. 02 03 Tit. 526 11 zur Verfügung gestellt werden. Im Gegenzug wird der Tit. 540 01 im gleichen Kapitel um diesen Betrag gekürzt. Im aktuellen Entwurf für den Nachtragshaushaltsplan 2019/2020 ist eine Erhöhung um 200.000 Euro zum Zwecke der Einführung von neuen Ehrenzeichen des Ministerpräsidenten für Verdienste im Auslandseinsatz für Bundeswehr und Blaulichtorganisationen und für Verdienste von Ehrenamtlichen vorgesehen. Während die Ehrung der Verdienste von Ehrenamtlichen in Bayern und von Mitgliedern der Blaulichtorganisationen des Freistaates Bayern sowie die seiner Kommunen und der regionalen Wohlfahrtsverbände begrüßenswert und gerechtfertigt sind, fällt die Ehrung der Verdienste im Auslandseinsatz für die Bundesorganisation Bundeswehr nicht in die Zuständigkeit des Freistaates Bayern. Damit ergibt sich die Möglichkeit, die Einführung von Evaluierungen der Entwicklungszusammenarbeit kostenneutral zu gestalten.